

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DER ORTSBEIRÄTE der Hochschulstadt Geisenheim

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim hat durch Beschluss in seiner Sitzung am 15. November 2001 für die Ortsbeiräte eine Geschäftsordnung beschlossen. Diese Geschäftsordnung wird mit Beschluss vom 7. Juli 2022 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 5 Konstituierung, Einberufen der Sitzungen

- (5) Einberufen wird mit Ladung in elektronischer oder schriftlicher Form an alle Mitglieder des Ortsbeirates, an den Magistrat und an den Stadtverordnetenvorsteher oder die Stadtverordnetenvorsteherin sowie zur Kenntnis an alle Stadtverordneten, die in dem Ortsbezirk wohnen. Zusätzlich erhalten die Ortsvorsteher der übrigen Ortsbezirke und die Fraktionsvorsitzenden eine Einladung zur Kenntnis. In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben.

§ 13 Protokoll

- (3) Das Protokoll liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer von einer Woche im Rathaus, Zimmer 109, zur Einsicht für die Mitglieder des Ortsbeirates und des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Mitgliedern des Ortsbeirates und den Fraktionsvorsitzenden Abschriften des Protokolls in elektronischer oder schriftlicher Form zuzuleiten.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Geisenheim, den 9. September 2022



Georg Fröhlich
Stadtverordnetenvorsteher